

Dr. Rudolf GEHRING

Zustellbevollmächtigter für das Volksbegehren



Emanuel DRAGOMIR

Stv. Zustellbevollmächtigter

**Ergänzende Stellungnahme zur Sitzung des Verfassungsausschusses
des Nationalrats am 12.4.2019**

Volksbegehren „ORF ohne Zwangsgebühren“

Nach den Ausführungen der Experten stellt der Zustellbevollmächtigte Dr. Rudolf Gehring **2 Fragen:**

1. Wurde neben den anderen Finanzierungsmodellen auch die Möglichkeit der privaten Finanzierung (privatrechtliches Programmengelt) untersucht?
2. Sind die untersuchten Fernseh- und Rundfunkunternehmen im direkten oder indirekten staatlichen Eigentum und in welcher Unternehmensform werden diese geführt?

Abschließend erinnert der Bevollmächtigte im Namen der Seher und Hörer nochmals auf die Inhalte des Volksbegehrens, welche nach seiner Auffassung vorrangiges Thema der Beratungen sein sollten, und verweist dazu auf die ausführliche Begründung im Volksbegehren.

Anregung:

Gleichzeitig regt der Zustellbevollmächtigte an, dass vom Medienminister bzw. der Bundesregierung entsprechende Gesetzesvorlagen dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden und bringt deren wesentliche Inhalte in Erinnerung:

Beseitigung der Zwangsgebühren:

Keine Zwangsgebühren, sondern nur ein **Programmengelt** für diejenigen, die ORF sehen oder hören wollen.

Die Verantwortung für die Kalkulation dieses Entgelts sollte ausschließlich bei den Organen des ORF liegen.

Staatsrundfunk ist keine Lösung (Siehe Presseinformation 5-2019 vom 25.3.2019):

Die Finanzierung über Gebühren ist überholt und entstammt dem Denken aus der Zeit als der ORF ein Monopolist war.

Das größte Medium in Staatsbesitz ist problematisch und der Hauptgrund für die sich wiederholenden Diskussionen um den ORF wegen der politischen Einflussnahme.

Eine Finanzierung über das Budget wäre eine große Gefahr für die Unabhängigkeit des ORF. Durch eigenständiges und selbstbestimmtes unternehmerisches Handeln könnte die Unabhängigkeit des ORF am besten gesichert werden.

Entlastung der Seher und Hörer:

Durch Abschaffung des Zwangs – keine Gebühren/nur Programmentgelt - und Aussetzung der Gebührenerhöhung aus dem Jahr 2017.

Entpolitisierung:

Eine Änderung der **Unternehmensform für den ORF** wäre zu überlegen.

Statt der bestehenden Stiftung öffentlichen Rechts (100 % Eigentümer Republik Österreich) wären denkbar:

- AKTIENGESELLSCHAFT (100 % Eigentümer Republik Österreich) mit Aufsichtsrat (bisher Stiftungsrat) und Hauptversammlung (= Hörer und Sehervertretung)
- GENOSSENSCHAFT
(Eigentümer = Genossenschaftsmitglieder könnten jene zahlenden Seher oder Hörer sein, die für eine Mitgliedschaft optieren).
Nach dem Genossenschaftsrecht gäbe es sodann einen Aufsichtsrat (bisher Stiftungsrat) und eine Generalversammlung (aller Genossenschaftsmitglieder).
Es gäbe keine Nominierungsrechte aus dem politischen Bereich (Bundesregierung, politische Parteien), sondern Bestellung der Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) durch die Generalversammlung.

Mitbestimmung und direkte Demokratie:

320.264 Unterzeichner des Volksbegehrens entsprechen unter Einbeziehung der schweigenden Mehrheit ca. **2 Millionen Seher und Hörer**, weil aus den Umfragen bekannt ist, dass mindestens 2/3 aller GIS-Zahler (mehr als 3 Millionen) eine Änderung wünschen.

Die Seher und Hörer sollten bei jeder Art der ORF-Neugestaltung mehr Rechte erhalten und die Organe des ORF nur von Sehern/Hörern im Rahmen ihrer erweiterten Mitbestimmung bestellt werden.

Sollte keine Einigung für eine ORF-Reform auf der parlamentarischen Ebene zustande kommen wäre eine **Volksabstimmung** einzuleiten.

Öffentlich-rechtlicher Auftrag:

Statt einer langatmigen gesetzlichen Definition oder bloßen Beschreibung des Auftrags bzw. der Versorgungspflicht, etc. würde ein straffes Unternehmenskonzept (samt Redakteursstatut und Compliance-Regelung) für den ORF genügen.

Das derzeitige ORF-Gesetz enthält eine Fülle betriebswirtschaftlicher Anweisungen, welche eigentlich Aufgabe der Unternehmensführung sein sollten.

Die Politik kann und soll die Geschäftsführung des ORF nicht ersetzen.



Presseinformation 5 – 2019
25. März 2019

STAATSRUNDFUNK IST KEINE LÖSUNG

Gehring fordert die Anliegen der Seher und Hörer ein

Der Initiator des Volksbegehrens „ORF ohne Zwangsgebühren“ nimmt zur Diskussion über das künftige ORF-Gesetz Stellung und fordert, dass bei der kommenden ORF-Reform die Interessen der Seher und Hörer Vorrang haben müssen.

Er erinnert, dass im Oktober 2019 mehr als 320.000 Bürger das CPÖ-Volksbegehren unterschrieben haben und die Abschaffung des Zwangs bei den Gebühren erwarten. Außerdem wünschen sich die Seher und Hörer eine Entpolitisierung des ORF.

Die Beibehaltung des ORF als staatliches Unternehmen (der ORF gehört als Stiftung des öffentlichen Rechts zu 100% der Republik Österreich) wäre keine zukunftsfähige Lösung.

Die angedachte Finanzierung des ORF über das Budget würde alle Steuerzahler belasten, auch wenn sie nicht ORF sehen wollen oder gar kein Fernseh- oder Radiogerät benutzen.

Diese Art der Finanzierung würde eine massive politische Einflussnahme bedeuten. Auf europäischer Ebene gibt es heftige Diskussionen und Kritik an jenen Staaten, die über ihren Staatsrundfunk in die Politik eingreifen. Gilt das für Österreich nicht?

Interessant ist für Gehring auch, dass für die Bundesländer und auch für die Bundesregierung die Sorge um den Entfall des Einnahmenanteiles aus den GIS-Gebühren ein größeres Gewicht hat als die Anliegen der Bürger.

Im Namen der Seher und Hörer fordert Gehring daher neuerlich, dass der Zwang bei den Gebühren beseitigt wird und dass lediglich ein Programm-Entgelt von jenen eingehoben wird, die sich freiwillig für den ORF entscheiden. Die Gebühren und Abgaben für den Bund und für die Länder müssen ersatzlos gestrichen werden, um alle Seher und Hörer auch finanziell zu entlasten.

Außerdem ist eine echte Entpolitisierung sicherzustellen, damit der ORF endlich den Charakter eines Regierungssenders verliert und die Redaktionen in ihrer Unabhängigkeit gestärkt werden.

Durch ein neues ORF-Gesetz muss der ORF in die Lage versetzt werden, dass er sich als Medienunternehmen neu positionieren kann und seine Konkurrenzfähigkeit gestärkt wird.

Wenn ÖVP und FPÖ ihr klares Wahlversprechen nicht einhalten, kündigt Gehring an, dass er neuerlich die Seher und Hörer mobilisieren werde, um eine Volksabstimmung über einen ORF ohne Zwangsgebühren und für eine Entpolitisierung zu erreichen.

Christliche Werte sind in der politischen Landschaft Österreichs quer durch alle Parteien verstreut, aber zugleich mit Werten vermischt, mit denen Christen sich nicht identifizieren können. Seit ihrer Gründung am 15. Oktober 2005 bietet **die Christliche Partei Österreichs (CPÖ)** den Wählern eine umfassend auf christlichen Werten gegründete Alternative an.

Unter der Führung von **Alfred KUCHAR** verfolgt die CPÖ ein Programm mit dem Motto **Leben · Werte · Zukunft**, in dem auch die Überzeugung zum Ausdruck kommt: **„Die Sorge um die Schwachen muss unsere Stärke sein“**. Die CPÖ grenzt sich von allen radikalen und spaltenden Kräften im Land ab und strebt danach, *allen* Menschen im Land eine gerechte und nachhaltige Basis des Zusammenlebens zu bieten. Die CPÖ möchte das Sprachrohr für das **Leben** und für die **Familien** sein.

Kontakt: Dr. Rudolf Gehring Mail: akademie@cpoe.or.at Tel. 0676 967 10 61 oder Tel. 0676 33 14 686
Das Neueste über die CPÖ finden Sie unter www.cpo.e.or.at

